

**Satzung der Gemeinde Sittensen
über Ausgleichsbeträge für nicht herzustellende
notwendige Kraftfahrzeugeinstellplätze
(Ablösungssatzung)**

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 47 Abs. 5 und 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), hat der Rat der Gemeinde Sittensen in seiner Sitzung am 15.02.2001 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Gegenstand**

Der Geldbetrag, den der Bauherr oder ein nach § 61 NBauO Verantwortlicher an die Gemeinde dafür zu zahlen hat, daß er notwendige Einstellplätze ausnahmsweise (§ 47 Abs. 5 NBauO) nicht herzustellen braucht, wird auf 3.000 € festgesetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.07.1982 außer Kraft.

Sittensen, den 15.02.2001

GEMEINDE SITTENSEN

(L.S.)

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Evers

Wallin